

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Digitalisierungsausschuss</b>	04.06.2019	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	06.06.2019	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	06.06.2019	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### **Bewerbung um Fördergelder aus dem Fördertopf "Modellprojekt Smart Cities" des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI)**

#### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Bei einer Projektlaufzeit von September 2019 bis Ende 2026 wird für das Projekt ein Gesamtvolumen von 9,772 Mio. EUR geplant. Bei einer erwarteten Förderquote von 90 % entspricht dies einem städtischen Eigenanteil von insgesamt ca. 977,2 TEUR. Die Verteilung auf die einzelnen Haushaltsjahre ergibt sich aus dem als Anlage 3 beigefügten Finanzierungsplan.

#### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

#### Beschlussvorschlag:

Der Digitalisierungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, die Bewerbung der Stadt Bielefeld um Fördergelder aus dem Fördertopf „Modellprojekt Smart Cities“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Ergänzend beschließt der Rat gem. den Vorgaben des BMI für die Bewilligung von Fördergeldern:

1. Im Rahmen des Modellprojekts Smart City Bielefeld werden die Themen Stadtentwicklung und Digitalisierung gemeinsam mit der örtlichen Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren diskutiert und gestaltet. Daraus abgeleitet und umgesetzt wird ein strategischer Ansatz im Sinne der Smart City Charta der nationalen Dialogplattform Smart Cities.
2. „Smart City“ wird in Bielefeld nicht bloß als sektorales Projekt verstanden, sondern die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung werden fachübergreifend betrachtet. Dabei wird die zu entwickelnde Strategie, orientiert an den vorhandenen örtlichen Strukturen, auf das gesamte Stadtgebiet Bielefeld bezogen.
3. Die Bereitstellung des geplanten Eigenanteils in Höhe von 977.200 € wird gem. der im Finanzierungsplan (Anlage 3) dargestellten Verteilung während der Projektlaufzeit bis 2026 zugesichert.
4. Die Stadt Bielefeld erklärt ihre Bereitschaft zum modellhaften/beispielhaften Lernen für und mit anderen Kommunen.

**Begründung:**

Im März 2019 hat die Stadt Bielefeld auf verschiedenen Wegen Kenntnis von dem Förderaufruf „Modellprojekt Smart Cities“ des BMI erhalten. Die Bundesregierung will mit diesem Förderprojekt Städte, Kreise und Gemeinden bei der digitalen Modernisierung und Entwicklung zu Smart Cities aktiv begleiten. Dazu führt das BMI die Dialogplattform „Smart Cities“ fort und fördert zukunftsfähige Modellprojekte in Deutschland. Die „Modellprojekte Smart Cities“ sind eine befristete Förderung des Bundes in Zusammenarbeit mit der KfW und ein Schwerpunktvorhaben des BMI in der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung zur Gestaltung des digitalen Wandels. Es sollen digitale Strategien für lebenswerte Städte, Kreise und Gemeinden entwickelt und umgesetzt werden. Insgesamt sollen über einen Zeitraum von zehn Jahren in vier Staffeln rund 50 Modellprojekte mit ca. 750 Mio. EUR gefördert werden. Für die erste Staffel mit rund zehn Modellprojekten stehen im Bundeshaushalt 2019 ca. 150 Mio. EUR zur Verfügung. Kommunen erhalten für die förderfähigen Kosten Zuschüsse in Höhe von 65 % oder bis zu 90 % im Falle kommunaler Haushaltsnotlage. Mit der Förderzusage wird im September 2019 gerechnet.

Grundsätzlich ist das Förderprogramm in die Phasen A und B unterteilt:

- In Phase A können Kommunen, die noch keine Smart City-Strategie verabschiedet haben, dafür Fördergelder beantragen.
- In Phase B können Kommunen, die bereits über eine Smart City-Strategie verfügen, direkt Fördergelder für die Strategieumsetzung beantragen.
- Es besteht die Möglichkeit Fördergelder für die Phasen A und B gleichzeitig zu beantragen und so die Förderung der Entwicklung einer Smart City-Strategie mit der Förderung erster Umsetzungsprojekte zu kombinieren.

Nach einer ersten Prüfung der Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Bewerbung um Fördergelder wurde von Herrn OB Clausen Ende März 2019 der Auftrag an das Dezernat 1 erteilt, in Kooperation mit den Stadtwerken Bielefeld einen Förderantrag zu erarbeiten.

Parallel zum Förderaufruf des BMI waren bereits intensive Abstimmungen mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Bielefeld (SWB), u. a. auch in einem Aufsichtsratsworkshop, über das weitere Vorgehen bei der Entwicklung der Stadt Bielefeld hin zu einer Smart City erfolgt. Im Ergebnis wurde vereinbart, den Prozess der Entwicklung Bielefelds zu einer Smart City gemeinsam zu gestalten und bei der Bewerbung um Fördergelder zusammenzuarbeiten. Da die Vorgaben des BMI allerdings vorsehen, dass nur Kommunen bzw. öffentliche Stellen antragsberechtigt sind, muss die offizielle Antragstellung durch die Stadt Bielefeld erfolgen.

Wegen der Kürze der Bewerbungsfrist bis 17. Mai 2019 und der Komplexität des Antragsverfahrens wurde in den letzten Wochen von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern von Dezernat 1, Dezernat 4 und den SWB mit Unterstützung durch externe Berater der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) mit Hochdruck an den Bewerbungsunterlagen gearbeitet und der Förderantrag anschließend fristgerecht eingereicht.

Inhaltlich wird zusammengefasst vorgeschlagen, dass sich die Stadt Bielefeld um Fördergelder für die Entwicklung einer Smart City-Strategie für Bielefeld und die Umsetzung der zentralen Infrastrukturkomponenten „City-Plattform“ und „Innovationshub“ bewirbt. Während für den Innovationshub bereits auf eine fertige Projektskizze zurückgegriffen werden kann, muss für die City-Plattform die Konkretisierung der Inhalte im Rahmen der beantragten Förderung noch erarbeitet werden.

Die „City-Plattform Bielefeld“ soll das zentrale Infrastrukturelement für die Bündelung bzw. Vernetzung aller Smart-City-Komponenten, Angebote und Aktivitäten aller Akteure in Bielefeld bilden. Technisch wird es sich dabei nicht um eine monolithische Lösung handeln können, sondern um die (technische) Zusammenführung verschiedenster Module bzw. Angebote, die zusammen im Verbund als City-Plattform wirken und von außen für die Nutzer als ein „Gesamtkunstwerk“ wahrgenommen werden.

Die Nutzer sollen über einen Zugangskanal Zugriff auf alle relevanten Informationen, Daten, Angebote und Aktivitäten insbesondere aus den Themenbereichen Mobilität, Verwaltung, Gesundheit, Tourismus, Handel, Wissenschaft und Energie erhalten. Der Betrieb der Plattform soll über das Rechenzentrum der Stadtwerke Bielefeld erfolgen, um zu gewährleisten, dass die Daten unter Einhaltung aller Datenschutz- und Datensicherheitsvorgaben barrierefrei vor Ort unter städtischer Hoheit bleiben.

Mit dem „Innovationshub“ plant die Stadt Bielefeld in Kooperation mit den Stadtwerken Bielefeld und der Fa. Computacenter im gemeinsamen Rechenzentrum von Stadt und Stadtwerken die Realisierung einer technischen Plattform für Digitalisierungsprojekte kombiniert mit einem entsprechenden räumlichen Angebot von Co-Working Spaces. Aufbauend auf dem Open Data-Ansatz soll der städtische „Datenschatz“ in diesem virtuellen Entwicklungslabor gezielt, sicher, mandantenfähig und ggf. in Abhängigkeit der Datenklassifizierung anonymisiert für die Entwicklung neuer, digitaler Services zur Verfügung gestellt werden.

Zeitlich ist eine Projektlaufzeit von September 2019 bis Ende 2026 und einem Gesamtvolumen von ca. 9,8 Mio. EUR geplant. Bei einer erwarteten Förderquote von 90 % entspricht dies einem städtischen Eigenanteil von insgesamt ca. 980 TEUR.

Ergänzend zur Abgabe der Bewerbungsunterlagen bis 17.05.2019 fordert das BMI bis spätestens 24.06.2019 die Vorlage eines Ratsbeschlusses, der die Zustimmung des Rates zu bestimmten Punkten enthalten muss.

1. Als Modellprojekt Smart Cities sollen Stadtentwicklung und Digitalisierung gemeinsam mit der örtlichen Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren diskutiert und gestaltet werden. Daraus soll ein strategischer Ansatz im Sinne der Smart City Charta der nationalen Dialogplattform Smart Cities abgeleitet und umgesetzt werden:

Es ist vorgesehen, dass die Strategieentwicklung im Rahmen der Phase A in einem auf breiter Basis angelegten Prozess unter Einbindung aller erforderlichen Stakeholder erfolgen wird. Der Prozess zur Strategieentwicklung wird durch ein noch zu installierendes Digitalisierungsbüro gesteuert und untergliedert sich in die nachfolgend dargestellten Arbeitsbereiche, die chronologisch und teilweise durch Schleifen verbunden verlaufen. Eine schematische Darstellung des Prozesses ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Am Anfang der Strategieerarbeitung steht die Bestandsaufnahme und in Hinblick auf die unterschiedlichen Themenbereiche, Akteure und Initiativen sowie bestehenden Investitionen und Projekte, eine Analyse und anschließende Bewertung des Ist-Zustandes. Parallel dazu werden die Bedürfnisse und Anforderungen der Bürger an eine Smart City aufgenommen sowie erste gemeinsame Ziele bestimmt. Dafür sind von Beginn an die jeweiligen Akteure der Stadtgesellschaft über die Plattform „Perspektiven Bielefeld“ und durch Formate wie Bürgerdialoge und Mitmachwerkstätten in den Prozess zu integrieren.

Aufbauend darauf werden in der Ideenfindungsphase erste Lösungsansätze für die definierten Bedürfnisse erarbeitet, Konzepte und mögliche Anwendungsfälle erörtert und die erarbeiteten Maßnahmen und Entwicklungskonzepte priorisiert.

Die erarbeiteten Ideen und Konzepte werden anschließend weiterentwickelt, indem sie in einem agilen, „Nutzer-gesteuertem“-Prozess getestet, evaluiert und selektiert werden. In iterativen Schleifen werden sich dabei durch wiederholte Reflexion und die entstehenden Rückkopplungseffekte neue passende Ansätze ergeben.

Die hieraus resultierenden Erkenntnisse und verschiedenen Ansätze werden nachfolgend konsolidiert und harmonisiert, um eine konsistente und sich an der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit veröffentlichten Smart City Charta der nationalen Dialogplattform Smart Cities (<https://www.bmu.de/download/smart-city-charta/>) orientierende Smart City-Strategie abzuleiten und zu finalisieren.

Die Umsetzung der Smart City-Strategie wird sichergestellt, indem alle Entscheidungen durch politische Beschlüsse abgesichert werden.

2. „Smart City“ darf nicht bloß als sektorales Projekt verstanden werden, sondern die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung werden fachübergreifend betrachtet. Zusätzlich sollte der angestrebte Raumbezug (z. B. Gesamtstadt, klar abgegrenzter Stadtteil, ...) deutlich werden:

In diesem Kontext ist vorgesehen, dass sich die zu entwickelnde Strategie, orientiert an den vorhandenen örtlichen Strukturen, auf das gesamte Stadtgebiet Bielefeld und nicht auf einzelne Quartiere bezieht. Gleichwohl können sich Schwerpunkte oder besonders dringliche Problemstellungen auf enger definierte Räume beziehen. Hier ist insbesondere vorgesehen, dass einzelne Themen in Quartieren, die bereits im Rahmen der INSEK (Integrierte Stadtentwicklungskonzepte) entwickelt werden, als Modellstandorte erprobt und anschließend auf andere Projekte übertragen werden.

Generell ist das unter 1. beschriebene partizipative Verfahren so angelegt, dass ein gesamtgesellschaftlicher und fachübergreifender Dialog stattfindet und am Ende in die finale politische Beratung und Beschlussfassung einfließt.

Weiterhin ist die Projektorganisation und -steuerung ebenfalls darauf ausgerichtet, dass über den ständigen Dialog und die permanente Einbindung der Bielefelder Stadtgesellschaft eine fachübergreifende Herangehensweise sichergestellt wird. Das vorgesehene Modell der Projektorganisation und -steuerung ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

3. Die Bereitstellung des geforderten Eigenanteils in den städtischen Haushalten während der Projektlaufzeit bis 2026 wird zugesichert.

Wie bereits oben dargestellt, wird zeitlich mit einer Projektlaufzeit von September 2019 bis Ende 2026 und einem Gesamtvolumen von 9,772 Mio. EUR geplant. Bei einer erwarteten Förderquote von 90 % entspricht dies einem städtischen Eigenanteil von insgesamt ca. 977,2 TEUR. Die Verteilung auf die einzelnen Jahre ergibt sich aus dem als Anlage 3 beigefügten Finanzierungsplan.

4. Die Stadt Bielefeld erklärt ihre Bereitschaft zum modellhaften/beispielhaften Lernen für und mit anderen Kommunen.

Das Modellprojekt Smart Cities sieht gem. den Ausführungen im Projektmerkblatt als ein Gestaltungselement vor, dass sich die Modellkommunen verpflichten am Erfahrungsaustausch innerhalb der Modellprojekte und darüber hinaus am Wissens- und Kompetenzaufbau zur nachhaltigen Gestaltung der Digitalisierung mitzuwirken sowie diese Verpflichtung auch an ihre Umsetzungspartner und beauftragten Firmen weiterzugeben. Dazu gehören unter anderem:

- Mitwirkung an der laufenden Begleitforschung (Bereitstellen von Berichten, Zahlen o. ä. und aktive Teilnahme auch durch Interviews oder andere aufwändigere Erhebungsformen),

- Erfahrungs- und Wissenstransfer innerhalb der Modellprojekte, bei der Dialogplattform Smart Cities und darüber hinaus (zum Beispiel durch Vorträge, Erfahrungsberichte, Beratung anderer Kommunen),
- beobachtende Teilnahme anderer Kommunen, die Teil der Modellprojekte sind,
- Wissens- und Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen, die ähnliche Ziele und Herausforderungen haben, auch wenn diese nicht zu den unmittelbar geförderten Modellprojekten zählen,
- Veröffentlichung von aus Mitteln der Modellprojekte Smart Cities beauftragten Software-Lösungen als Open-Source beziehungsweise freie Software inklusive nachvollziehbarer Dokumentation auf einer noch festzulegenden Website.

Neben der finanziellen Unterstützung werden die Modellprojekte durch laufenden Wissenstransfer und Vor-Ort-Beratung begleitet. Die Kommunen verpflichten sich, deren Empfehlungen zu berücksichtigen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Kaschel  
Stadtkämmerer